

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Version 1. Juni 2023

1 Geltungsbereich

- 1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen («AGB») regeln die Vertragsbeziehung zwischen der SOLVER Advisory AG (nachfolgend «SOLVER») und der auftraggebenden Person (nachfolgend gemeinsam als «Parteien» bezeichnet).
- 1.2 Von diesen AGB abweichende vertragliche Bestimmungen oder AGB der auftraggebenden Person werden – vorbehältlich der schriftlichen und ausdrücklichen Zustimmung seitens von SOLVER – nicht anerkannt.

2 Allgemeiner Vertragsinhalt

- 2.1 Für den Umfang der durch SOLVER zu erbringenden Leistungen ist der mündlich oder schriftlich erteilte Auftrag massgeblich.
- 2.2 Ein Auftrag gilt erst als angenommen, wenn SOLVER ihn ausdrücklich bestätigt oder ausführt.
- 2.3 Mit Annahme eines Auftrags verpflichtet sich SOLVER, diesen instruktionsgemäss, sorgfältig und im Interesse der auftraggebenden Person auszuführen. Ein aus den Bemühungen resultierender Erfolg wird von SOLVER nicht garantiert.
- 2.4 SOLVER handelt ausschliesslich aufgrund der Instruktionen der auftraggebenden Person. Sie ist folglich nicht verpflichtet, auf eigene Initiative hin zu handeln. In dringenden Fällen und sofern die auftraggebende Person nicht innert nützlicher Frist erreichbar ist, kann SOLVER von sich aus geeignete Massnahmen treffen.
- 2.5 SOLVER hat das Recht, zur Erfüllung des Auftrags Hilfspersonen (Dritte) beizuziehen bzw. einzusetzen.

- 2.6 Terminangaben durch SOLVER für das Erbringen von Dienstleistungen gelten als allgemeine Zielvorgaben, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindliche Zusicherung im Sinne eines Verfalltags vereinbart worden sind.

3 Immaterialgüterrechte und sonstige Schutzrechte

- 3.1 Sämtliche Immaterialgüterrechte und sonstige Schutzrechte an den von SOLVER geschaffenen Arbeitsergebnissen stehen ausschliesslich SOLVER zu.
- 3.2 Der auftraggebenden Person steht an den für sie von SOLVER geschaffenen, ihr überlassenen Arbeitsergebnissen ein nicht ausschliessliches, dauerhaftes und nicht übertragbares Nutzungsrecht zum ausschliesslichen Zweck des Eigengebrauchs zu.
- 3.3 Die Weitergabe von Arbeitsergebnissen an Dritte durch die auftraggebende Person ist nur mit vorgängiger Zustimmung durch SOLVER zulässig.
- 3.4 Ohne vorgängige ausdrückliche und schriftliche Zustimmung durch SOLVER darf die auftraggebende Person weder den Namen noch das Logo von SOLVER reproduzieren oder in einer anderen Art verwenden.
- 3.5 Bei Verletzung der Bestimmungen in den Ziff. 3.1 bis Ziff. 3.4 dieser AGB verpflichtet sich die auftraggebende Person, für jede Zuwiderhandlung je einzeln eine Konventionalstrafe in der Höhe von CHF 10'000 zu bezahlen. Die Bezahlung der Konventionalstrafe befreit die auftraggebende Person nicht von der weiteren Einhaltung dieser Bestimmungen. SOLVER kann jederzeit die Beseitigung des vertragswidrigen Zustandes sowie den Ersatz weiteren Schadens verlangen, auch nach einer allfällig erfolgten Bezahlung der Konventionalstrafe.

4 Mitwirkung der auftraggebenden Person

- 4.1 Die auftraggebende Person stellt während der Dauer des Auftrags sicher, dass SOLVER zeitgerecht über alle erforderlichen Instruktionen, Unterlagen und Informationen zur ordnungsgemässen Auftrags Erfüllung verfügt.
- 4.2 Die auftraggebende Person hat die Vollständigkeit und Richtigkeit der zur Verfügung gestellten Unterlagen, Informationen oder mündlichen Angaben sicherzustellen.
- 4.3 Die auftraggebende Person hat SOLVER unaufgefordert und frühzeitig über sämtliche (neue) Tatsachen zu informieren, die für die Auftrags Erfüllung von Bedeutung sind bzw. sein könnten.
- 4.4 Die auftraggebende Person hat die durch SOLVER gelieferten Arbeitsergebnisse nach Erhalt umgehend zu prüfen. Erforderliche Korrekturen sind SOLVER innert zehn Tagen schriftlich mitzuteilen. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Leistung als abgenommen.
- 4.5 Soweit ein durch SOLVER erstelltes Arbeitsergebnis nicht den im Rahmen der Auftragsvereinbarung ausdrücklich festgelegten Anforderungen entspricht, ist SOLVER vorab Gelegenheit zur kostenlosen Nachbesserung innert angemessener Nachfrist zu geben.

5 Austausch und Geheimhaltung von Daten

- 5.1 Die Parteien verpflichten sich, über vertrauliche Informationen und Unterlagen (d.h. sämtliche Daten, welche Dritten nicht naheliegen, nicht allgemein bekannt oder öffentlich zugänglich sind) Stillschweigen zu wahren. Die Offenlegung vertraulicher Informationen und Unterlagen an Dritte darf – vorbehaltlich gesetzlicher Verpflichtungen – erst nach vorgängiger Zustimmung der betroffenen Partei(en) erfolgen.

- 5.2 Die Parteien können für ihre Kommunikation im Rahmen des Vertragsverhältnisses elektronische Medien wie z.B. Telefon und unverschlüsselte E-Mail einsetzen. Beide Parteien sind für die Sicherheit ihrer elektronischen Kommunikation selbst verantwortlich und treffen angemessene Sicherheitsvorkehrungen. Die Parteien sind sich der (Rest-)Risiken bei der Verwendung elektronischer Medien bewusst und teilen der anderen Partei unaufgefordert und ausdrücklich mit, falls besondere Sicherheitsvorkehrungen (z.B. Verschlüsselung von E-Mails) gewünscht sind.

6 Honorar und Zahlungskonditionen

- 6.1 Die auftraggebende Person schuldet SOLVER das vereinbarte (Stunden-)Honorar zuzüglich Mehrwertsteuer. Wurde ausnahmsweise keine ausdrückliche Vereinbarung getroffen, sind die Aufwendungen nach dem üblichen Ansatz für gleichartige Leistungen zu vergüten.
- 6.2 Erforderliche oder von der auftraggebenden Person nachträglich verlangte Änderungen des Auftragsumfangs (vgl. Ziff. 2.1) unterliegen einer Anpassung des Honorars bzw. sind SOLVER entsprechend dem zusätzlichen Zeitaufwand zu entgelten.
- 6.3 Nebst dem Honoraranspruch hat SOLVER auch Anspruch auf Erstattung von Spesen und sonstigen Auslagen (z.B. Honorar der Hilfspersonen).
- 6.4 Vorbehältlich anderslautender Vereinbarungen erfolgt die Abrechnung für sämtliche Tätigkeiten von SOLVER auf Basis des effektiven Zeitaufwandes in Stunden. Angebrochene Stunden werden in Einheiten von 15 Minuten bzw. 0.25 Stunden berücksichtigt und jeweils auf eine ganze Einheit aufgerundet.
- 6.5 SOLVER stellt aufgelaufene Honorarstunden, Spesen und sonstige Auslagen in der Regel monatlich in Rechnung.

6.6 Ohne anderslautende Instruktionen erfolgt die Rechnungstellung an die auftraggebende Person.

6.7 Rechnungsbeträge sind ohne Abzug innert 20 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.

6.8 SOLVER behält sich das Recht vor, der auftraggebenden Person nach Ablauf der Fälligkeit angemessene Mahngebühren von CHF 30 pro Mahnung sowie die gesetzlichen Verzugszinsen in Rechnung zu stellen.

7 Haftung

7.1 SOLVER haftet im Allgemeinen für die gleiche Sorgfalt wie der Arbeitnehmer im Arbeitsverhältnis (Art. 398 Abs. 1 OR).

7.2 SOLVER sichert der auftraggebenden Person eine sorgfältige Auftrags erledigung zu. Die Haftung wird auf grobfahrlässig oder absichtlich verursachte Schäden begrenzt. Für Hilfspersonen (Dritte) wird jede Haftung abgelehnt.

8 Auflösung des Auftragsverhältnisses und Folgen

8.1 Der Vertrag bzw. das Auftragsverhältnis zwischen der auftraggebenden Person und SOLVER endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Widerruf.

8.2 Ein auf unbestimmte Zeit geschlossener Auftrag kann aus wichtigen Gründen von beiden Parteien jederzeit schriftlich und mit unmittelbarer Wirkung widerrufen werden.

8.3 Bei Widerruf durch die auftraggebende Person sind SOLVER die bis zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung erbrachten Leistungen sowie allfällige Spesen und sonstigen Auslagen zu vergüten.

9 Salvatorische Klausel

9.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder ungültig sein oder werden, so betrifft dies die restlichen, gültigen Bestimmungen dieser AGB sowie die Gültigkeit der AGB als Ganzes nicht. Statt der ungültigen Bestimmung soll eine gültige Bestimmung Geltung haben, welche dem wirtschaftlichen Sinn der ungültigen Bestimmung möglichst nahekommt.

10 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

10.1 Diese AGB unterstehen schweizerischem Recht.

10.2 Für sämtliche Streitigkeiten aus diesen AGB vereinbaren die Parteien als ausschliesslichen Gerichtsstand den im Handelsregister ersichtlichen Sitz von SOLVER.